

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1844**

6 (8.2.1844)

Preis hier  
lahrl. 1 fl. 40 kr.;  
per Post  
3 fl. 20 kr.

# Durlacher Wochenblatt.

Nro. 6.

Die gespaltene  
Zeile oder deren  
Raum 2 kr.

Donnerstag, den 8. Februar 1844.

Den Gebührenbezug der Pfarrer und Messner für kirchliche Einrichtungen bei Armen betr.

Nro. 37048. Da man wahrzunehmen Gelegenheit hatte, daß die diesseitige — an sämtliche Großherzogtl. Ober- und Aemter, sowie die evangelischen Decanate des diesseitigen Regierungsbezirks erlassene Verfügung vom 18. April 1835, Nro. 9077, wornach die Geistlichen im Allgemeinen für kirchliche Einrichtungen jeder Art bei Armen keine Gebühren aus öffentlichen Fonds zu beziehen haben, nicht aller Orts beobachtet wird; so sieht man sich veranlaßt, andurch bekannt zu machen, daß sich namentlich die für Beerdigung armer Verstorbenen auf Gemeindefassen oder sonstige öffentliche Fonds zu übernehmenden Kosten lediglich auf die für den Sarg und das Kreuz, den Todtengräber, Leichenschauer und Leichenzieher beschränken, dagegen die Stolzgebühren der Geistlichen, sowie die Gebühren der Messner zur Uebernahme auf besagte Fonds nicht geeignet seyen.

Kastatt den 30. Dezbr. 1843.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.  
Baumgärtner.

vdt. Troll.

Durlach. (Sant-Edict.) Nro. 2056. Ueber die Verlassenschaft des Jacob Ränzler von Untermuschelbach wurde Sant erkannt, und zum Richterstellungs- und Vorzugsverfahren Tagsfahrt auf

Samstag den 2. März d. J.  
Vorm. 8 Uhr

angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angefügten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nehmlichen Tagsfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Durlach den 29. Januar 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Nro. 252. (Fahndung.) Am 3. Nov. v. J. Morgens etwa 6 Uhr wurde dem Johannes Heinger von Sulzbach, welcher durch Rüppurr fuhr und im Hirschwirthshause daselbst fütterte, während er seine Pferde in den Stall führte, der unten beschriebene Tuchmantel entwendet, u. zwar von seinem Wagen, an dem er ihn mit einem Strick angebunden hatte.

Dies wird Behufs der Fahndung auf das Entwendete u. den unbekanntem Thäter hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Beschreibung des Mantels.

Dieser ist aus 2 MilitärMäntel verfertigt, von aschgrauer Farbe mit einem halblangen Kragen versehen, grober Leinwand von Militärtuch gefüttert, auch ist an dem Mantel das badische Wappen u. eine Nummer, so wie oben ein großer Knopf.

Karlsruhe den 5. Januar 1844.

Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Die ehemalige Hofküferei-Wohnung in dem hiesigen Dienstgebäude soll zum Bezug auf 23. April d. J. im Commissionswege vermietet werden.

Man ladet die Liebhaber ein, ihre Gebote darauf spätestens Montag den 11. d. M. versiegelt, und mit der Ueberschrift: „Wohnungs-Vermietung betreffend“ dahier einzureichen, da die Eröffnung Dienstag den 12. erfolgt.

Durlach den 5. Februar 1844.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Lang.

Montag den 19. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Großh. Schloßgarten dahier

55 Stamm dürre Tannenstämme, durchgängig zu Bauholz tauglich,

4 starke Säglöcher von Fichten,

1. Tannengipfel 30' lang, 9" dick,

24 tannene Stangen, von 25 — 50' Länge u. 3 — 5" Dicke,

1. Stumpen, und

550 tannene Wellen

versteigert.

Durlach den 7. Februar 1844.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Lang.

Nro. 152. In Folge richterlicher Verfügung werden dem gewesenen Adlerwirth Ignaz Geisfert in Stupferich folgende Güter im Zwangswege am Donnerstag den 29. Februar d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Stupferich versteigert und die endgültige Zuschläge ertheilt werden wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten ist.

Art.	Wies.	Acker.	Schätzungspreis.
1.)	3 Viertel	25 Ruthen an der Döfensira-	
		re, neben Karl Anton Beker u. Franz	
		Josef Dohs	540 fl.
2.)	1 Vrtl.	51 R. im Hagenmantel, neben	
		Ignaz Kasl's Wittwe u. Anton Gei-	
		fert	160 fl.
3.)	50	Ruthen am Holleracker, neben Jo-	
		hann Georg Doll u. Franz Josef Rist	90 fl.
4.)	50	Ruthen am Zwerweg, neben Josef	
		Vogel und Baptist Heller	80 fl.
5.)	1 Vrtl.	10 Ruthen in der Zeil, neben	
		Franz Ignaz Beker u. Karl Geisfert	90 fl.
6.)	1 Viertel	6 Ruthen im Schmiesofen,	
		neben Alois Doll und Peter Geisfert	140 fl.
7.)	50	Ruthen im Bekenried, neben Ge-	
		org Michael Weiler und Ignaz Mar-	
		tin's Kinder	50 fl.
<b>Wiesen.</b>			
8.)	20	Ruthen auf den untern Wiesen,	
		neben Michael Seidel und Anton Vo-	
		gel	90 fl.
9.)	1 Vrtl.	10 Ruth. im Langenacker, ne-	
		ben Alois Vogel und Anton Vogels	
		Erben	180 fl.
10.)	55	Ruthen hinterm Zaun, neben Jo-	
		sef Kunz und Franz Josef Rist	140 fl.
11.)	2 Vrtl.	8 Ruth. am Eichacker, neben	
		Klemens Seidel und dem Wasserfall	300 fl.
12.)	20 1/2	Ruth. auf den Vogelwiesen, ne-	
		ben Karl Geisfert u. Johannes Vogel	70 fl.
13.)	11	Ruthen auf den Mittelwiesen, ne-	
		ben Franz Josef Dohs beiderseits	40 fl.
<b>Reben.</b>			
14.)	20	Ruthen im Neuenberg, neben Franz	
		Geisfert und Egidius Beker	70 fl.
			—: 1840 fl.

Durlach den 31. Jan. 1844.

Gr. Amtsrevisorat.  
Eccard.

Barck, Notar.

**Bürgermeisteramtliche Versteigerungen.**

(Holzversteigerung.) Aus den hiesigen Stadtwaldungen werden

I.) Im Distrikt Ite Abtheilung Iiter Heidacker

Dienstag den 15. Februar d. J.

135 Stämme Eichen. Holländer. Bau- und Nutz-

holz und

1 Stamm Hainbuchen.

II.) Im Distrikt Vter Abtheilung Iiter Unterfällbruch

Mittwoch den 14. Februar d. J.

55 Stämme Eichen. Holländer. Bau- u. Nutz-

holz

Mittwoch und Donnerstag den 14. und 15. Februar d. J.

89 Stämme Pappeln,

58 „ Bellen,

84 „ Eschen  
18 „ Weiden,  
17 „ Erlen,  
8 „ Weisruschen,  
1 „ Rothrusche,  
4 „ Haselholder,  
8 „ Hainbuchen,  
6 Loos mit 63 Stück, eschene u. erlene's Dre-  
herholz  
5 „ „ 64 Stück eschene Wagnerstangen  
öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem  
Bemerkten eingeladen werden daß die Zusammen-  
kunft am ersten Tag im Schlag Heideacker und  
an den übrigen 2 Tagen im Unterfällbruch  
jeweils Morgens 9 Uhr Stattfindet.  
Durlach den 27. Januar 1844.  
Bürgermeisteramt.  
Morlock.

**Grünwettersbach.**

**Öffentliche Bekanntmachung.**

Es wird den 21. Februar 1844 die Sommer-  
Schafweid dahier auf der Almend zu überfahren,  
wobei auch 11 Morgen Gemeinds-Gut an einem  
Stück liegend verpachtet, hiezu werden die Liebha-  
ber auf Mittags 1 Uhr auf das Rathhaus eingela-  
den.

Grünwettersbach den 2. Febr. 1844.

Bürgermeister Keller.

Dem Carl Heinrich Liede Bürger und Zieg-  
lermeister von hier, werden in Folge richterli-  
cher Verfügung vom 1. Dezember v. J. Nr.  
24,518. die nachbenannten Liegenschaften

Montag den 18. März 1844

Nachm. 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege  
öffentlich versteigt, wozu die Liebhaber mit dem  
Bemerkten eingeladen werden, daß der endgül-  
tige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzung-  
preis erreicht werde.

**Häuser und Gebäude.**

Nro. 1.

Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung  
mit Ziegelhütte, Scheuer, Stallung, Wasch-  
küche und ca. 2 Vrtl. Garten, so wie Hof-  
raithe ohnweit dem Krapphaus im Burgvier-  
tel, einseits Kaufmann Michael Feininger,  
anders. Thurnberg, hinten und vornen Weg.

Nro. 2.

1 Vrtl. 9 1/2 tals Ache unten im Grödzinger-  
weg, neben Metzger Korn und Friedrich Lie-  
de.

Nro. 3.

1 Vrtl. 17 Ruthen am Thurnberg im obern  
Wolff, neben Christoph Ritter und Carls-  
burgerhofwirth Friedrichs Wtb.

Nro. 4.  
21 1 Ktbn im Ensbarg, neben Friedrich Liede und Erhardt Klenert.

Kaltsteinbruch.

Nro. 5.  
1 Brtl. 22 Ktbn aufm Thurnberg, neben Friedr. Liede und Herrschaft.

Durlach den 29. Jan. 1844.

Bürgermeisteramt.

Morlock.

### Privat - Nachrichten.

Das Haus, No. 11. in der Leopoldstraße nebst Garten kann auf den 25ten April vermietet werden; zu melden hat man sich bei Staatsrath Reinhard, Reifische Wagenfabrik bei der Infanterie-Kaserne, zu Karlsruhe.

Durlach. (Anzeige.) Feinste gelbe und weiße spanische Nudeln à 12 und 15 fr., geröllte Erbsen à 6 fr. Nigaer Leinsaamen à 12 fr. das Pfund, ist zu haben bei Adolph Feininger in der Kronenstraße Nro. 15.

Durch Beschluß des Großherzoglichen Justizministeriums vom 15. Dezember v. Jahrs No. 6796. wurde mir das Schriftverfassungsrecht in gerichtlichen Angelegenheiten, durch Beschluß des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 25. Dezember vorigen Jahrs Nro. 15790. das Schriftverfassungsrecht in Verwaltungsfachen ertheilt, und Karlsruhe zum Wohnsitz bestimmt.

Meine Wohnung ist in der Herrenstraße Nro. 15.

Karlsruhe den 25. Januar 1844.

Levinger, Recht'sanwalt.

Aus dem kathl. Schulhausbau fond können 200 fl. gegen gesetzl. Pfandurkunde ausgeliehen, u. bei dem dormaligen Verrechner Glasermeister Wag dahier erhoben werden.

„Es sind 140 bis 150 fl. auszuleihen, wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.“

In der Gemeindefasse Untermuschelbach liegen 96 fl. 6 fr. zu 5 Prozent zum Ausleihen bereit, welches jeden Tag erhoben werden kann.

### Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern der Stadt Durlach.

#### G e t r a u t

am 1. Febr. Joseph Jakob Lichtenfels, B. u. Windenmachermeister, Bürgersohn von hier und Margarethe Haug, Bürgerstochter von Karlsruhe.

#### G e b o r e n

am 20. Jan. Eugenie Heinricke Karline — V. Georg August Unger, Bandagist dbr.

am 21. Jan. Karl Friedrich — V. Karl Friedrich Petri, B. u. Uhrenmachermeister.

am 28. Jan. Ludwig Karl — V. Johann Jakob Stolz, B. u. Maurer.

am 4. Febr. Christian — V. Christian Kindler, B. u. Metzgermeister.

#### G e s t o r b e n

am 31. Jan. Anne Marie Kappler g. Graff, Wittve des Johannes Kappler, B. u. Tagelöhners; alt 78 J. 7 Mon 9 Tage.

am 5. Febr. Friedricke Wilhelmine — alt 12 J. 1 M. 14 T. B. Christian Knappschneider, B. u. Maurer.

am 5. Febr. Anne Margarethe Dumm, unverheurateten Standes; alt 79 Jahre, weniger 10 Tage.

Ueber die Mittel, welche die Menschen für geeignet gehalten haben, sich gegen den Blitz zu schützen.

(Aus einer Abhandlung von Arago sur le Tonnerre.)

(F o r t s e t z u n g.)

Diesen Thatsachen stelle ich andere, nicht minder authentische, entgegen:

Der 65te Band der Philosophical Transactions enthält einen Bericht, in welchem der ehrenwerthe Samuel Kirkshaw von allen Umständen eines Blitzstrahles Rechenschaft giebt, der Herrn Thomas Hearthley traf, welcher in seinem Bette eingeschlafen war, und auf der Stelle tödtete. Frau Hearthley, die neben ihrem Gatten lag, wurde nicht einmal aufgeweckt. Bei ihr beschränkte sich Alles auf einen Schmerz im rechten Arm, der nur einige Tage dauerte.

Den 27. September 1819 fiel der Blitz um 5 Uhr Morgens in Confolens (Departement Charente) auf ein Haus, wo er die im Bette liegende Magd tödtete. Der Körper war am Halfe bis zum rechten Beine gestreift.

Die Häute der Seekälber betrachtete man bei den Römern als ein wirksames Schutzmittel gegen den Blitz. Man machte deshalb Zelte daraus, unter denen sich fürchtbare Personen während der Gewitter für geschützt hielten. Sueton erzählt, August, der sich vor dem Donner fürchtete, habe stets eine solche Haut getragen.

In den Cevennen, wo so lange römische Colonien bestanden, sammelten die Hirten sorgfältig die Schlangenhälge; noch heutzutage umgeben sie damit ihre Hütte, und glauben sich dadurch vor dem Blitze geschützt. Diese Schlangenhälge hatten allem Anscheine nach ehemals im Geiste des Volkes dieselben Dienste zu thun, wie die viel selteneren und theuerern Häute der Seekälber.

Gewiß ist es vollkommen erlaubt, August's Wahl der Häute von Seekälbern zu verwerfen, weil wir dieselben in unsern Tagen weder theoretisch noch praktisch zu rechtfertigen wüßten. Dagegen hat die Ansicht, daß die Wahl gewisser Kleider zur Zeit des Gewitters nicht gleichgültig seyn könne, nichts dem

Kenntnissen der Neuereu hinsichtlich der Materie des Blizes Zuwiderlaufendes. Wir könnten sogar zahlreiche Fälle anführen, wie die einen Personen erhalten, die andern vom Blize erschlagen worden zu seyn scheinen, je nachdem sie diese oder jene Stoffe trugen.

An dem unglücklichen Tage von Chateau-Neuf-des-Mouliens fielen zwei von den drei Priestern, die um den Altar standen, schwer getroffen nieder. Der dritte dagegen ward nicht im Geringsten verletzt; er allein war in seidene Ornamente gekleidet.

Alle Physiker haben anerkannt, daß der Wachsstaffet, die Seide, die Wolle weniger durchdringlich für die Materien des Blizes sind, als Zeuge von Flach, Hanf oder jedem andern vegetabilischen Stoffe. Weniger einig sind sie über den Punkt, ob bei einem Gewitter nasse Kleider den trockenen vorzuziehen seyen. Nollet verwirft die nassen Kleider, weil das Wasser ihnen die Eigenschaft mittheile, welche es selbst besitzt. Franklin ist der entgegengesetzten Meinung, nach der Ansicht, daß nasse Kleider die fulminante Materie, von der sie getroffen werden, unmittelbar auf den Boden übertragen müssen.

Ich gebe hier einige andere Thatsachen, welche noch merkwürdiger sind, denn sie zeigen, daß ein Thier je nach der Farbe der Haare, die seinen Körper bedecken, mehr oder minder stark an den verschiedenen Theilen verletzt werden kann.

Am Anfang des Septembers 1774 fiel der Blitz auf einen Ochsen in Swanborow (Suffex). Dieser Ochse von röthlicher Farbe war weiß gefleckt. Nach dem Blitzstreich gewahrte man mit Erstaunen die Entblößung der weißen Flecken; auf diesen blieb nicht ein einziges Haar, während der röthliche Theil keine scheinbare Veränderung erlitten hatte. Der Eigenthümer des Thieres erzählte Herrn James Lambert, an einem anderen, weiß gefleckten Ochsen habe sich zwei Jahre früher nach einem heftigen Blitzstreich genau dieselbe Erscheinung gezeigt.

Als endlich, am 20. September 1775, ein Apfelschimmel in Glynd vom Blize getroffen wurde, bemerzte der Eigenthümer, daß sich, in der ganzen Ausdehnung der weißen Flecken, das Haar gleichsam von selbst ablöste, und am übrigen Körper seine Adhäsion behalten hatte.

(Die Fortsetzung folgt.)

### Frucht-Preise

vom 5. Februar 1844 in Durlach.

		Mittelpreis:	
das Malter	Waizen	fl.	fr.
"	Neuer Kernen	13	29
"	Neu Korn	—	—
"	Gerste	7	30
"	Welschkorn	7	20
"	Haber	4	15
Einfuhr-Summe		677 Malter.	
Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 25 Malter.			
Worunter waren: — Malter Weizen.			
"	"	262	— Neuer Kernen.
"	"	3	— Neukorn.
"	"	26	— Gerste.
"	"	12	— Welschkorn.
"	"	574	— Haber.
Summe des Vorraths		702 Malter.	
Verkauft wurden heute		642 Malter.	
Aufgestellt blieben heute		40 —	

### Brod-taren betriff.

DAro. 2258. Die Brodtare für den Monat Februar 1844 wurde dahin regulirt:

- 1) ein Beck für 2 fr. muß wiegen 8½ Lotb.
- 2) Weißbrod für 6 fr. " " 25½ —
- 3) Schwarzbrod für 5 fr. " " 1 Pfund 11 —
- 4) dito " 10 " " 2 — 22 —

Sämmtliche Bürgermeisterämter haben diese Tare am Rathhaus anzuschlagen, den Bäckern besonders zu eröffnen, und den genauen Vollzug derselben zu handhaben.

Durlach den 30. Januar 1844.

Großherzogliches OberAmt.

DAro. 2586. Wird die Fleischtare für den Monat Februar l. J. dahin regulirt:

Das Pfund Mastochsenfleisch	12	fr.
" " Rind- oder Schmalfleisch	10	"
" " Kalbfleisch	10	"
" " Hammelfleisch	9	"
" " Schweinefleisch	12	"

Durlach den 31. Januar 1844.

Großherzogliches OberAmt.

Das Pfund Rindschmalz	kostet	28	fr.
— — Schweineschmalz	"	25	—
— — Butter	"	20	—
Lichter (gezogene) das Pfund	"	26	—
— (gegossene) " "	"	24	—
Seife	"	18	—
3 Stück Eier	"	4	—
Ochsenunslitt (rohes) das Pfund	"	16	—
Der Centner Heu	"	1 fl. 4	—
Hundert Bund Stroh (à Bd. 18 Pf.)	"	9	—
Das Maß Holz (hartes) kostet	"	18 fl.	—

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.